

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 28. Juni 2019 07:48

Das wird so definitiv nicht durchgehen, da auf diese Weise Menschen mit Behinderungen massiv benachteiligt werden würden.

Den Text unter diesem link:

<http://www.fvb.schule.ulm.de/index.php/nach...dlagen%20BW.pdf>

kennst du ja bestimmt. So wie dort beschrieben, darf das Anforderungsniveau natürlich nicht herabgesetzt werden, aber den Bedürfnissen der jeweiligen Behinderung muss entsprochen werden. Das hieße für mich, bezogen auf das Problem mit dem Hörverstehen, letztlich, dass statt einer reinen Audiodatei, bspw. ein Video in Gebärdensprache gezeigt werden müsste für gehörlose Schüler. Anders könnten sie die Aufgabe ja nicht bewältigen.

Schwieriger wird es bei den nicht-sprechenden Schülern. Nutzen diese UK? Wenn ja, sollte dies ihre Form des mündlichen Beitrags sein. Wenn das Ministerium dies nicht akzeptieren will, regiert es damit die einzige Form der mündlichen Kommunikation, die diesen Schülern möglich ist.

Außerdem würde ich mich an die entsprechenden Verbände wenden, damit diese ggf. auch Druck machen, dass dies nicht so umgesetzt wird wie scheinbar gewollt.